

# Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 1. Juni 1866



## Raths-Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderathes der Stadt Steyer am 1. Juni 1866

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Jos. Pörtl und in Gegenwart von 15 Gemeinderäthen u.z. der Herren Graßl, Haas, Joh. Haratzmüller, Jos. Haller, Landsiedl, Vize Bürgermeister Plaichinger, Putz, Reder, Reichl, Schweikofer, Theißig, Vogl, Vögerl, Wickhoff, Zweythurm.

Protokollführer: Kanz. Karl Willner.

Abwesend die Herren G. Räte: Edelbauer, Alois Haratzmüller (krank), Holderer, Mayr, Pfurtscheller, Dr. Pierer, Reitmayr, Werndl.

Herr Bürgermeister eröffnet die Sitzung u. trägt vor.

Durch die Einberufung der Militär-Urlauber und Reservemänner ist, wie in dem verhängnißvollen Jahre 1859 einer bedeutender Anzahl von Familien die Hauptstütze u. der Ernährer entzogen, und Nothstand u. Entbehrung bei mancher derselben unvermeidlich. Diese ah. Verfügung und die unser Vaterland von zwei Seiten drohende Gefahr haben den angestammten Wohlthätigkeitssinn und die Opferwilligkeit der Stadt Steyer bei ihrer bekannten unerschütterlichen Anhänglichkeit an das Allerhöchste Herr Kaiserhaus u. das theure Vaterland wachgerufen, und ihre Repräsentanz hat sich zur allsogleichen und ernstesten Berathung versammelt. Da es noch in unser aller Gedächtniß ist, welche große Opfer u. Leistungen die Stadt Steyer nach all ihren Kräften im Jahre 1859, gern u. freiwillig gebracht hat, so bedurfte es gar keiner Aufforderung u. der Gemeinderath faßte im lobenswerthen Eifer unverweilt den einhelligen Beschluß:

Die durch die Einberufung der Männer hilflos gewordenen Familien dieser Stadt aus Gemeindemitteln kräftigst zu unterstützen, und im Falle des Krieges für die Heilung und Verpflegung der zur Stadtgemeinde zuständigen Verwundeten u. Rekonvaleszenten in den hiesigen Versorgungs- u. Krankenhäusern bestens zu sorgen, zu Gunsten derselben im Stadtbezirke ergiebige Sammlungen zu veranlassen, und überhaupt das nach Möglichkeit u. nach den Vermögenskräften der Stadt zu leisten, was eintretende, jetzt aber noch gar nicht voraussehende Verhältnisse etwa noch unerlässlich u. nothwendig machen. Der von dem Kuratorium des o.ö. Hilfs Comités für die k.k. Truppen erlassene Aufruf, so wie das Schreiben des Herrn Statthalters in Linz vom 19. d. Mts. Z. 1510 Prs. an meine Person, fordern zur Mitwirkung dessen auf, was der Gemeinderath ohnehin schon früher und aus freiem Antriebe beschlossen hat; ich beantrage nun das hohe k.k. Statthalterei Präsidium u. das Kuratorium des o.ö. Hilfs Comité für die k.k. Truppen von den gefaßten Beschlüssen in Kenntniß zu setzen.

Einstimmig angenommen.

2708. Das Amt berichtet das Ergebnis der vom Professor Paul Hoffmann zum Behufe der Anschaffung eines neu konstruirten Planetariums für die hiesige Realschule im städt. Theater gegebenen geologisch astronomischen Vorstellungen.

Wird zur Kenntniß genommen, da das reine Erträgniß 152 fl 21 xr beträgt, u. das Kassaamt angewiesen der Abgang pr 27 fl 71 xr an das Expedit zum Behufe der Zahlung der Kostensumme des Planetariums pr 1807 an Prof. Hoffmann zu verabfolgen.

In Anbetracht des Umstandes, als von Seite der Kommune für die k.k. Realschule nicht unbedeutende Auslagen auf Lehrmittel u. andere Lehrgegenstände zu bestreiten sind, wird beschlossen an die geehrte Direktion der Realschule das geziemende Ersuchen zu stellen, ein genaues vollständiges Verzeichnis der bei dieser Lehranstalt bis nun vorhandenen Lehrmittel mit Angabe der Anschaffungskosten hereinzugeben oder behufs der Abnahme einer Abschrift des Original Inventarium hieher vorzulegen.

2857. Die Vorstehung des Vereines Unisono in Steyer zeigt unter Vorlage der Statuten an, daß dieser Verein seine Thätigkeit bereits begonnen.  
Wird zur Kenntniß genommen.

Hr. Vizebürgermstr. Plaichinger als Obmann der I. Sektion bringt zum Vortrage:

2750. Das Gesuch des Josef Polterauer, Armaturarbeiter u. Hausbesitzer N. 211 bei der Steyer um den Konsens zur Ehe mit Theresie Mandl, Dienstmagd von Kleinraming.  
Bewilligt.

2827. Gesuch des Franz Haratzmüller, derzeit Gasthauspächter zum guten Hirten in Reichenschwall um Verleihung der Konzession zum Betriebe eines Trödlergewerbes.  
Wird der Sektions-Antrag auf Bewilligung angenommen.

2771. Erlaß der k.k. Statthalterei womit dem Rekurse des Franz Zierer wegen verweigerter Konzession einer Kaffee u. Branntweinschank keine Folge gegeben werde.  
Zur Kenntniß u. Rekurrent hievon zu verständigen.

3056. Im Monate Mai d.Js. wurden 3 freie Gewerbe angemeldet u.z.

Branntwein Erzeugung von Martin Schlader,  
Uhrmachergewerbe von Josef Zingernell,  
Viktualienhandel von Franziska Leithe, dann  
1 Konzession zum Antriebe eines Expreßmänner Institutes an Ignaz Humer

verliehen. Dagegen werden 4 Gewerbe zurück gelegt u.z.

Lohnkutschergewerbe von Frau Reichl,  
Bäckengewerbe von Johann Hoffmann,  
Schneidergewerbe von Anton Roba u.  
Weißwarenhandel von Leopold Gaßner, dann  
eine Konzession zum Betriebe eines Wirthsgewerbes von Johann Korra

zurückgelegt.  
Zur Kenntniß genommen.

2783. Die Bruderschaft aus Liebe des Nächsten zum goldenen Stern zeigt an, daß H. G. Rath Josef Haller zum Commissär dieser Bruderschaft bestimmt wurde zu bittet um Genehmigung.  
Wird genehmigend zur Kenntniß genommen.

Für die II. Sektion trägt vor der Obmann H. G. Rath Theißig.

2705. Das Cassaamt überreicht der Ausweis über das im Frühjahr Markte eingehobene städt. Marktgefälle pr 485 fl 32 xr.  
Wird zur Kenntniß genommen.

Aus dem vorliegenden Markthüttenverzeichniße habe ich die Wahrnehmung gemacht, daß im Hüttenbesitzstande Veränderungen vorgegangen sind, ohne daß von den Besitzern die Besitz-Anschreibung u. beziehweise Eigenthumsrechtsauszeichnung im Markthüttenprotokolle nachgesucht

worden wäre. Nachdem diese Unterlassung in der Folgezeit zu verschiedenen Unzukömllichkeiten Anlaß geben kann, so stelle ich den Antrag:

Es sei an alle jene Markthüttenbesitzer, welche im Markthüttenprotokolle noch nicht als Eigenthümer eingetragen erscheinen, aufzufordern, unter Vorlage der bezügl. Dokumente über die Erlangung des Eigenthumsrechtes die Besitzanschreibung auf die ihnen eigenthümlichen Markthütten zu erwirken, u. denselben gleichzeitig zu bedeuten, daß sie sich im Unterlassungsfalle die hieraus entstehenden Folgen über das Recht der Aufstellung dieser ihrer Hütten selbst zuzuschreiben haben. – Einstimmig angenommen.

Pörtl

Theißig

Joh. Landsiedl

Carl Willner Schriftführer